## Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu 4.f)

Ausführungsbestimmungen:

1.)

Ausländische Deckrüden, die unsere Anforderungen nicht vollständig erfüllen, können auf Antrag über die Zuchtleitung für den deutschen Züchter für einzelne Deckakte freigegeben werden. Der Züchter beantragt die Freigabe des Rüden unter Beifügung von Kopien der Ahnentafel, einer Formwertbeurteilung, des HD-Befundes, des Herzbefundes mit erkennbaren Fließgeschwindigkeiten an Aorta und Pulmonalis, des Spondylose-Befundes und des Nachweises einer im Heimatland des Rüden anerkannten Wesensprüfung. Sofern eine FCI-IGP per FCI-Gebrauchshundezertifikat nachgewiesen wird, gilt dieses nur in Verbindung mit der nationalen Leistungskarte. Es müssen Hundeführer/Hundeführerin, der Richter, der Ort, das Datum und die Ergebnisse der Prüfungen erkennbar sein.

Für die Hündin sind die Unterlagen in gleicher Form einzureichen.

Eine Begründung des Antrages ist ebenfalls beizufügen.

Der Eigentümer des Rüden muss seinen Hauptwohnsitz im Ausland haben.

Der Züchter ist für eine Vorlaufzeit von 14 Tagen zur Bearbeitung verantwortlich.

Rüden in ausländischem Eigentum, die dauerhaft oder zeitlich befristet für mehr als zwei Deckakte von einem deutschen Züchter im Sinne der Ziffer 8 der Zuchtordnung in Deutschland gehalten werden (= Deckstation), müssen vor einem dritten Deckeinsatz mindestens eine IGP 1 (gem. gültiger FCI-Prüfungsordnung) und eine Ausdauerprüfung abgelegt haben.

2.)

Für den Einsatz inländischer Zuchthunde/Deckrüden eines VDH-angeschlossenen Vereins gelten die Ausführungsbestimmungen zu h) entsprechend.

## Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu 4.h)

Ausführungsbestimmungen:

Ein vom BK zur Zucht anerkanntes Ausbildungskennzeichen ist

mindestens FCI-IGP1 (gem. gültiger FCI-Prüfungsordnung), abgelegt auf einer vom Boxer-Klub E.V. Sitz München termingeschützten Prüfung. Soll das laut Zuchtordnung geforderte, abzulegende Ausbildungskennzeichen (mind. FCI-IGP1) bei einem anderen prüfungsberechtigten Mitgliedsverein des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) absolviert werden, ist eine Anmeldung dieser Prüfung beim Ausschuss für das Zucht- und Körwesen (AZKW) notwendig. Diese Anmeldung muss mindestens zwei Wochen vor der Prüfung erfolgen. Sollte dies nicht ordnungsgemäß geschehen, wird diese Prüfung nicht als Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zuchtordnung (Ziffer 4h) anerkannt.

Ausnahmsweise kann bei Versäumnis der Meldepflicht auf Antrag des Züchters, wenn es sich um den Einsatz eines inländischen Deckrüden eines VDH-angeschlossenen Vereins handelt, dessen Besitzer nicht Mitglied im Boxer-Klub ist, der einzelne Deckakt von der Zuchtleitung freigegeben werden.

Die Anmeldung auf dem dafür auf der Homepage des Boxer Klub E.V. Sitz München bereitgestellten Formular erfolgen.